



Auskunftspflicht zur Hochbaustatistik

Informationsblatt zu den amtlichen Bautätigkeitsstatistiken (Stand 06/2024)

Hintergrund

Sie sind im Kontakt mit Ihrer zuständigen Baubehörde, um sich ein Bauvorhaben genehmigen zu lassen. Zusammen mit dem Bauantrag ist dabei auch eine Meldung zur Hochbaustatistik¹ abzugeben. Dafür steht Ihnen das moderne und einfache Online-Verfahren „BT-Online“ zur Auswahl.

Nutzungswege für das Online-Verfahren

Für die Statistik-Meldung im Zuge der Baubeantragung/ -genehmigung existieren drei Nutzungswege:

a) **Digitaler Bauantrag**

Das Online-Formular für die Baugenehmigungsstatistik ist im digitalen Bauantrag verlinkt und wird als Teil der Antragsstrecke behandelt. Dies ist der einfachste Nutzungsweg.

b) **Online-Verfahren nur für die Baugenehmigungsstatistik**

Das Online-Formular für die Baugenehmigungsstatistik ist auch ohne den digitalen Bauantrag erreichbar, und zwar unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/> oder per QR-Code (siehe rechts).



Auch dieser Nutzungsweg ist einfach und digital.

c) **Druck eines Erhebungsbogens**

Beim unter Punkt b) genannten Link ist auch ein Blanko-Erhebungsbogen als Druckvorlage abrufbar. Eine Abgabe der Meldung auf Papier ist möglich. Im Sinne einer digitalen Verwaltung bitten wir Sie jedoch, diesen Weg nur in Ausnahmefällen einzuschlagen. Es verursacht Ihnen und der Verwaltung unnötigen Aufwand.

Wenn Sie auf einem der drei Nutzungswege Ihre Statistikmeldung erstellt haben, nimmt Ihre Baubehörde die Daten entgegen. Und wenn Ihr Bauvorhaben genehmigt ist, sendet die Baubehörde die Statistikdaten an das Bayerische Landesamt für Statistik. Sie müssen dazu dann nicht mehr tätig werden.

Im weiteren Verlauf des Bauvorhabens sind Baubeginn und Baufertigstellung wichtige Ereignisse, die ebenfalls meldepflichtig sind. Die Weitergabe dieser Meldungen übernimmt ebenso Ihre Baubehörde, sobald sie dort zu Beginn bzw. Fertigstellung informieren.

Haben Sie Fragen zur Statistik, z.B. zu BT-Online oder zu Erhebungsmerkmalen? Dann wenden Sie sich gern an das Team Bautätigkeitsstatistik im Bayerischen Landesamt für Statistik:

Tel.: 09721/ 2088 – 5325

Mail: baustatistik@statistik.bayern.de

¹ Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 Hochbaustatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz.